

Hausordnung für das Historische Museum der Pfalz Speyer

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen.

Die Hausordnung, sowie die aktuell gültigen Maßnahmen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Eindämmung von Pandemien, sind für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

MuseumsbesucherInnen

- (1) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (2) Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt ausschließlich den Erziehungsberechtigten, sowie Begleitpersonen wie Gruppenleitern, Lehrpersonal oder ErzieherInnen. Kinder unter 12 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung der Eltern oder einer Begleitperson.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

- (1) Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Historischen Museums der Pfalz werden von der Museumsleitung festgelegt. Sie können bei der Kasse und bei der Servicekraft eingesehen werden.
- (2) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die BesucherInnen gesperrt werden.

Garderobe und Gepäck

- (1) Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer und Garderobe zur Verfügung. Das Museum übernimmt für Schließfächer und Garderobe keine Haftung.
- (2) Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen betreten werden, wie zum Beispiel Regenschirme, Regenbekleidung, Rucksäcke. Diese Gegenstände sind im Schließfach bzw. in der Garderobe zu deponieren. Ebenso Tragetaschen größer als DIN A3 (ca. 30x42 cm). Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.
- (3) Kinderwagen (ohne größere Taschen am oder im Kinderwagen) und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, Rollatoren sowie andere medizinisch begründete Gehhilfen dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Für die Dauer Ihres Besuches stellt das Museum Ihnen auf Anfrage kostenlos Rollstühle, Buggys sowie mobile Klappsitze zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen behält das Museum sich vor, den Zugang mit Kinderwagen etc. zu regulieren

Wickelraum

Wickelräume finden Sie jeweils auf der Behinderten- sowie auf der Damentoilette im Erdgeschoss und im 2. Untergeschoss.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Servicekraft im Museumsfoyer abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Rauchverbot

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum nicht geraucht werden darf. Das betrifft auch das Café im Forum.

Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Servicepersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Servicepersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern und Besucherinnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Sicherheit & Notfälle

Bei medizinischen Notfällen, sowie im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal und bewahren Ruhe. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Aufsichtlichen, AusstellungsvermittlerInnen und Feuerwehr Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist im Alarmfall nicht gestattet. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Treppen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- (1) Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
- (2) Unser Museum bietet verschiedene Führungen an. Unser erfahrenes Team von AusstellungsvermittlerInnen nimmt Sie gerne mit auf eine Entdeckungsreise durch das Museum. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Museums sind Führungen mit externen Guides nicht erlaubt.
- (3) In Rücksichtnahme auf andere Besucher/Besucherinnen bitten wir Sie, Mobiltelefone auf lautlos zu schalten oder entsprechende Kopfhörer zu verwenden. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- (4) Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Eine Ausnahme bilden zertifizierte Assistenzhunde (die gem. Bundesversorgungsgesetz (BVG) § 13 als Hilfsmittel anerkannt wurden). Ein entsprechender Ausweis ist vorzuweisen.
- (5) Unser Museumscafé im Forum bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Daneben steht ein Picknickraum zur Verfügung. In den übrigen Räumen des Museums ist das Essen und Trinken - soweit nicht anders beschildert - nicht gestattet.
- (6) LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.
- (7) Bei Diebstahlarbeit ist der zuständige Koordinator vor Ort berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptausgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der BesucherInnen durch die Polizei vornehmen zu lassen.
- (8) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Fotografieren und Filmen

- (1) Grundsätzlich ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht, Stativ und Selfie-Stick sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ in den Sammlungsausstellungen (Ausnahme Sammlung Domschatz), im Museumsinnenhof und im Foyer erlaubt.
- (2) Das Fotografieren und Filmen in unseren Sonderausstellungen darf grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz erfolgen. Ausnahmen bei einzelnen Ausstellungen werden in den Ausstellungsräumen bekannt gegeben.
- (3) Für gewerbliche, kommerzielle oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz erforderlich. Genehmigungen erteilt die Stabsstelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Museums der Pfalz, erreichbar unter der Telefon-Nr. 06232 1325-14 bzw. 767, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr;
E-Mail: kommunikation@museum.speyer.de

Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Internet und in den Sozialen Medien grundsätzlich keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte verletzt.

Videoüberwachung

- (1) Die Innenräume des Historischen Museums der Pfalz werden zur Sicherung der Exponate, insbesondere gegen Beschädigung und Diebstahl, von einem Videosystem überwacht.
- (2) Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, das bei der Kasse und bei der Servicekraft bzw. online eingesehen werden kann.
<https://museum.speyer.de/informationen/kontakt/datenschutz/>.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 5. September 2020 in Kraft. Bei Bedarf kann sie bei der Museumsverwaltung im Verwaltungsgebäude Domplatz 4 in Speyer während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Speyer, 5. September 2020

Dr. Alexander Schubert
Direktor des Historischen Museums der Pfalz Speyer